

Freistellung Ehrenamtlicher unter Lohnfortzahlung

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG AM 7.5.2022

Die Vollversammlung beschließt, dass der Vorstand des Landesjugendrings auf die Verankerung einer bezahlten Freistellung im Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit hinwirken soll, die möglichst mindestens der derzeit gültigen Bildungszeit unter Lohnfortzahlung entspricht.

Heidelberg, den 07.05.2022